

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Protokoll

32. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographin: Schöder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

1

- Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

2

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 11/5510 mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Ablehnung der CDU-Fraktion, Enthaltung der F.D.P.-Fraktion und Nichtanwesenheit der GRÜNEN zu.

4

2 Gesetz zur Änderung des LandschaftsgesetzesGesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5485

5

In der Diskussion werden Argumente für und wider die von der CDU-Fraktion beantragte Anhörung zu dem Gesetzentwurf angeführt.

Die Anhörung wird auf den 31. August 1993, 14.00 Uhr, terminiert.

3 Stand der Neuordnung der Agrarordnungs- und Ökologieverwaltung

- Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

11

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz einigt sich auf den in der Anlage aufgeführten Beschluß.

4 Ausdehnung des Anwendungsbereiches für RapsölAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5153**5 Salmonellen und Lebensmittelüberwachung**Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5225

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden abgesetzt.

2 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5485

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es für seine Fraktion wichtig sei, einen umfassenden Überblick über die Änderung dieses Teils des Landschaftsgesetzes zu bekommen. Auch müßten die umfangreichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände noch ausgewertet werden. Er halte es für wichtig, daß bei der Änderung eines solchen Gesetzes das gesamte Parlament beteiligt werde. Von daher halte er eine Anhörung für notwendig.

Beim Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz sei auf Bonner Ebene in den letzten Monaten einiges falsch gelaufen. Das solle sich hier nicht wiederholen.

Die CDU-Fraktion beantrage gem. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Anhörung.

Abgeordneter Gorlas (SPD) stellt heraus, ihn habe die Argumentation nicht im geringsten überzeugt. Wenn Herr Uhlenberg sage, daß das Parlament beteiligt werden müsse, so weise er darauf hin, daß das Parlament immer beteiligt werde, nämlich in der ersten und zweiten Lesung.

Wenn Herr Uhlenberg aber meine, daß das gesamte Parlament im Detail beteiligt werden müsse, komme dies einer Bankrotterklärung der Ausschubarbeit gleich. Dann sollte man die Ausschubarbeit demnächst überall einstellen und nur noch plenare Beratungen durchführen.

Die Obleute hätten einmal intern darüber Einigkeit erzielt, das Ganze zügig zu beraten. Da habe Herr Uhlenberg keinen großen Widerstand angemeldet.

Bis zum 30. April hätte für Eingriffe in die Natur und Landschaft ein Ausgleich gezahlt werden müssen - generell und überall. Seit dem 1. Mai gelte das neue Bundesnaturschutzgesetz, das für den unbepflanzten Innenbereich und alte Bebauungspläne die Eingriffsregelung aufhebe. Hier habe man diese naturschützerische Korrektur nun nicht mehr.

Nach Einschaltung des Vermittlungsausschusses sei dem Landesgesetzgeber im Bundesgesetz die Möglichkeit eröffnet worden, diese Lücke landesrechtlich wieder zu schließen. Alle, die es für notwendig erachteten, daß Eingriffe in Natur und Land-

schaft auch weiterhin ausgeglichen würden, aber auch diejenigen, denen an Rechtssicherheit gelegen sei, müßten daran interessiert sein, daß diese Lücke möglichst kurzfristig geschlossen werde, damit auch kein Chaos ausbreche.

Nun habe man die Situation vor dem 1. Mai und nach dem 1. Mai. Wenn dieser Zeitraum noch verlängert werde und sich eine Reihe von Entwicklungen zeigten, habe man irgendwann im Herbst oder möglicherweise erst im nächsten Jahr wieder eine neue Rechtssituation. Da komme in der Praxis dann niemand mehr durch.

Die SPD-Fraktion habe den Gesetzentwurf am 10. Mai beschlossen. Am gleichen Tag hätten die anderen Fraktionen den Text bekommen, der den Verbänden, angefangen bei den kommunalen Spitzenverbänden, über die Naturschutzverbände bis zu den Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft am 11. Mai zugegangen sei. Die erste Lesung habe am 26. Mai stattgefunden. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände seien inzwischen eingegangen.

Er habe den Fraktionssprechern die Bitte vorgetragen, doch möglichst auf Verfahrensschritte, die das Ganze hinauszögen, wie zum Beispiel eine öffentliche Anhörung, zu verzichten. In dem Zusammenhang habe er deutlich gemacht, daß ohnehin zu der im Herbst anstehenden großen Novelle eine öffentliche Anhörung durchgeführt werden solle. Dem habe in den Gesprächen keine Fraktion widersprochen.

Die kommunalen Spitzenverbände könnten in der Anhörung gar nichts anderes sagen als das, was sie schon schriftlich mitgeteilt hätten. Er frage, was bei der Anhörung herauskommen solle. Die Anhörung diene überhaupt nicht der Aufklärung, sie diene nur der Blockade. Die CDU-Fraktion erscheine politikunfähig, wenn sie in fünfeinhalb Wochen nicht in der Lage sei, sich zu einem Gesetzentwurf eine Meinung zu bilden.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) bestätigt, daß die CDU-Fraktion in dem Gespräch ihren Beitrag dazu angekündigt habe, daß die Novellierung des Landschaftsgesetzes möglichst schnell über die Bühne gehe.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Zuschriften der vergangenen Tage habe sich der Arbeitskreis aber nicht in der Lage gesehen, sich in Abstimmung mit den Wohnungsbaupolitikern ein abschließendes Urteil über die Auswirkungen dieses Gesetzes zu bilden.

Die CDU-Fraktion mache es sich auch nicht so einfach, wie es Herr Gorlas gerne hätte: Das Ganze einfach ein wenig zu diskutieren und dann durchzuziehen. Man

sollte sich schon um die Details kümmern. Nach dem, was die kommunalen Spitzenverbände und vor allem der Landkreistag in den letzten Tagen mitgeteilt hätten, verstärkte sich seine Auffassung, daß man sich mit diesem Gesetzentwurf intensiv beschäftigen sollte.

Ihm sei bekannt, daß sich Verbände im Vorfeld einer solchen Entscheidung auf den Weg machten, um mit der Mehrheitsfraktion zu sprechen. Da habe es in den letzten Wochen intensive Kontakte gegeben. Er akzeptiere das. Das dürfe aber im Umkehrschluß nicht dazu führen, daß die CDU-Fraktion als Minderheitenfraktion nicht den gleichen Informationsstand habe, wenn das Gesetz verabschiedet werde. Von daher könne er den Antrag nur wiederholen. In der Sache gebe es auch dann keinen Abbruch, wenn das Parlament das Landschaftsgesetz Mitte September verabschiede.

Abgeordneter Leifert (CDU) legt dar, Gott sei Dank gebe es in diesem Parlament noch Minderheitenrechte, die die Opposition auch wahrnehme, wenn sie denn meine, daß dies zu ihrer Information notwendig wäre.

Im übrigen gälten die Vorgaben des Bundesgesetzes. Von daher sehe er im Augenblick keinen rechtsfreien Raum. Die Belange der Kommunen würden entscheidend betroffen. Das hätten alle Zuschriften der kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht. Leider werde die Novellierung nicht im kommunalpolitischen Ausschuß beraten, obwohl die Belange der Kommunen in höchstem Maße betroffen seien.

Wenn dieses Gesetz schon über den Vermittlungsausschuß gegangen sei, könne er nur annehmen, daß die Mehrheit der Länder im Bundesrat gegen den ursprünglichen Text, der den Kommunen noch größere Freiheit gelassen habe als der jetzige, interveniert habe. Er kenne die Hintergründe nicht, so daß er auch nicht wisse, inwieweit die Landesregierung NRW beteiligt gewesen sei. Die jetzige Regelung lasse den Kommunen größere Freiheiten. Sie solle jetzt eingeschränkt werden.

Im wesentlichen gehe es um den unbeplanten Innenbereich und um alte Bebauungspläne, die vor 1980 in Kraft getreten seien. Das Bundesgesetz lasse dem Landesgesetzgeber Raum bis 1998, mit einer Ausfüllung dieses Tatbestandes zu warten. Von rechtsfreiem Raum zu sprechen, sei von daher nicht in Ordnung.

Wenn Herr Gorlas sage, er wolle die Lücke mit seiner Mehrheit schließen, dann sollte die SPD-Fraktion auch Gelegenheit bekommen, diese Lücke in der richtigen Art und Weise zu schließen, damit auch die Belange der Städte und Gemeinden ebenso wie die Belange des gesamten Wohnungsbaus in ausreichendem Maße berücksichtigt

würden. Die CDU-Fraktion bestehe darauf, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen.

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) bedauert, daß in der letzten Zeit Abmachungen, die unter den agrarpolitischen Sprechern weitgehend abgestimmt worden seien, in Zweifel gezogen würden.

- Die CDU-Fraktion könne sicher auf ihrem Recht bestehen. Er könnte über den Gesetzentwurf allerdings auch heute befinden.

Abgeordneter Gorlas (SPD) stellt klar, er habe nicht von rechtsfreiem Raum gesprochen, sondern gesagt, daß es eine Rechtsunsicherheit gebe, wenn eine Regelung bis zum 30. April gegolten habe - nämlich die landesrechtliche Regelung -, die durch die bundesrechtliche Regelung eingeschränkt worden sei. Diese bundesrechtliche Regelung lasse für den unbeplanten Innenbereich und für alte Bebauungspläne eine landesrechtliche Regelung zu, die für den Naturschutz besser sei als diese naturschutzfeindliche Bundesregelung.

Wenn die CDU-Fraktion diese naturschutzfeindliche Bundesregelung des Arbeitskreises für Naturschutz wolle, könne sie das offen sagen. Dazu brauche man keine Anhörung.

Die SPD-Fraktion habe deutlich gemacht, daß sie die Lücke, nach der es keinen Ausgleich mehr für den unbeplanten Bereich gebe, landesrechtlich ausfüllen wolle. Dieser Eingriff müßte ausgeglichen werden. Das Geld, das dabei in die Kassen komme, solle sogar in die Kassen der Gemeinden fließen, damit sie damit vernünftige Naturschutzpolitik machen könnten.

Sein Arbeitskreis habe während der Vorbereitung vorgeschlagen, daß der kommunalpolitische Ausschuß genauso wie der Ausschuß für Städtebau und Wohnen beteiligt werden sollten. Er vermute, daß sich die anderen Fraktionen im Ältestenrat geweigert hätten, das so zu machen.

Sein Arbeitskreis habe sich mit den Kommunalpolitikern in der Fraktion auseinandergesetzt und festgestellt, daß es an verschiedenen Stellen Mißverständnisse gebe. Die Änderungen trügen dem Kompromiß Rechnung.

Was die kommunalen Spitzenverbände angehe, könne man sie sowieso nicht voll befriedigen. Wenn man das tue, was der Landkreistag wünsche, verärgere man den

Städte- und Gemeindebund, weil dieser genau das Gegenteil wolle. Hier müsse man sich schon entscheiden, was man für sinnvoll halte.

Abgeordneter Leifert (SPD) meint, die Äußerung von Herrn Gorlas mache deutlich, daß die Anhörung notwendig sei, denn die schriftlichen Stellungnahmen würden ja an einigen Stellen unterschiedlich interpretiert. Da habe man einiges nachzufragen.

- Er verwahre sich allerdings gegen die Äußerung, daß die Städte und Gemeinden im Lande keine vernünftige Naturschutzpolitik machten, wenn sie nicht von Düsseldorf aus zentralistisch dazu gezwungen und gegängelt würden.

Im übrigen zögen im kreisangehörigen Raum nicht die Städte und Gemeinden diese Abgaben ein, sondern die Kreise und niemand sonst.

Minister Matthiesen bedauert diese Entwicklung sehr und wolle dies auch im Namen der Städtebauministerin und des Wohnungsbauministers sagen. Alle seien an einer schnellen rechtlichen Regelung interessiert, damit Rechtssicherheit im Lande einkehre. Alles andere führe in ein kleines Chaos.

Er gehe davon aus, daß die CDU-Fraktion selbst nach einer Anhörung dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werde. Sicher könne er eines Besseren belehrt werden. Dann habe man nur Zeit mit der Folge von Rechtsunsicherheit im Lande verloren.

Die CDU-Fraktion müsse davon ausgehen, daß Landesregierung und Mehrheitsfraktion entschlossen seien, diese Novelle durchzuziehen - ob mit oder ohne Anhörung. Er stelle eine Verwirrung bei allen Baugesellschaften, Architektenbüros usw. fest.

Nach den Absprachen sei die Landesregierung davon ausgegangen, daß das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werde. Im Herbst gebe es ja eine zweite größere Novelle des Landschaftsgesetzes. Das habe er schon mehrmals angekündigt.

Er wolle versuchen, eine Brücke zu bauen, indem er darum bitte, zu dieser Teilnovellierung auf eine Anhörung zu verzichten, um sich dann im Herbst das Ganze noch einmal intensiv mit der Möglichkeit vorzunehmen, das eine oder andere zu korrigieren.

Er habe gerade gehört, daß auch in der Diskussion im Bauausschuß des Landtages beide großen Fraktionen zum Ausdruck gebracht hätten, wie dringlich die Verabschiedung jetzt wäre.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) appelliert an das Parlamentsverständnis des Ministers, wenn er sage, die Landesregierung habe etwas eingebracht und werde das in dieser Form so durchziehen, weil sich Landesregierung und Mehrheitsfraktion festgelegt hätten.

Es möge ja interessant sein, die Gesetze durchzubekommen. Das könne aber für eine Oppositionsfraktion nicht ausschlaggebend sein, eine Anhörung zu beantragen oder nicht. Er bitte noch einmal um Verständnis, daß diese Anhörung vor dem Hintergrund der umfangreichen Stellungnahmen durchgeführt werden solle.

In den nächsten zwei oder drei Monaten werde in Nordrhein-Westfalen kein Chaos ausbrechen. Im übrigen halte er es für selbstverständlich, daß dann, wenn die Novellierung des Landschaftsgesetzes eingebracht werde, eine Anhörung stattfinde. Zu diesem Gesetzentwurf werde aber eine eigene Anhörung benötigt.

Der Gesetzentwurf werde nun frühestens im September/Oktober verabschiedet, gibt **Minister Matthiesen** zu bedenken. Dann werde das Recht wieder geändert. Innerhalb eines Zeitraumes vor einem dreiviertel Jahr habe man dann zu einem sensiblen Thema, dem Bauen von mehr Wohnungen, drei verschiedene Rechtsgrundlagen. Er halte das aus der Sicht aller Beteiligten für unerträglich. Er wolle noch einmal darum bitten, daß dieser Teil sachlich beraten werde und eine Anhörung dann stattfinden sollte, wenn das Gesamtpaket vorliege, und zwar unter Einbeziehung dieses Teils.

Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD) fragt, wie sich Herr Uhlenberg die unterschiedlichen Verhaltensweisen seiner Fraktion erkläre. Er meine damit das Beratungsergebnis aus dem Ausschuß für Bauen und Wohnen.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) antwortet, es gebe keine Unterschiede. Der Antrag auf Anhörung erfolge auch im Namen der Kollegen aus dem Städtebauausschuß. Auch sie plädierten vor dem Hintergrund der Zuschriften für die Durchführung einer Anhörung.

Minister Matthiesen schlägt die Durchführung einer Sondersitzung des Ausschusses vor, zu der die kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden könnten. Das sei dann zwar keine formalisierte Anhörung, aber ein Gespräch über die kritischen Punkte. Dann hätte man die Chance, dies noch einmal auf die Tagesordnung der Plenarsitzung zu setzen. Er frage, ob die CDU-Fraktion nicht Bereitschaft zeigen könnte, damit nicht vier Monate Rechtsunsicherheit im Lande herrsche.

- 1 Dies verneint **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)**. Da es keine Fraktionssitzung mehr vor der Plenarsitzung geben werde, könne er diesem Begehren nicht zustimmen. Die Fraktionssitzung finde am Donnerstag nach der Plenarsitzung statt, auch habe es größere Verschiebungen durch den SPD-Bundesparteitag gegeben.

Der **Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** terminiert die Anhörung auf den 31. August 1993, 14.00 Uhr. Die kommunalen Spitzenverbände, die Landwirtschaftsverbände und die Naturschutzverbände sollen eingeladen werden. Der Ausschuß einigt sich darauf, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes in der Ausschußsitzung am 2. September und im Plenum am 9. bzw. 15. September durchzuführen.

3 Stand der Neuordnung der Agrarordnungs- und Ökologieverwaltung

Minister Matthiesen berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Bereich des grünen Umweltschutzes wird die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung ohne Bodenschutzabteilung mit der Landesanstalt für Forstwirtschaft, der Landesanstalt für Fischerei sowie der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung mit dem Landesamt für Agrarordnung zu einer neuen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten organisatorisch am Standort Recklinghausen zusammengeführt.

Die Landesanstalt ist zugleich Landesamt für Agrarordnung und insoweit Landesoberbehörde. Das bisherige Landesamt für Agrarordnung in Münster wird aufgelöst. Die Ämter für Agrarordnung werden reduziert, nämlich von bisher